



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 09

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 02.04.2024

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	3
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	3
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	3
1.	Bekanntmachung über die Zuweisung des Gebietes der ehemaligen „Flurbereinigungsteilnehmergemeinschaft Lingen“ in den Grenzen des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes (ULV) Nr. 94 „Große Aa und Ems I“ zum Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes (WaBo) „Lingener Mühlenbach“	3
2.	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Bebauungsplan Nr. 190; Baugebiet: „Sternstraße“	5
3.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 119, Änderung Nr. 3; Baugebiet: „Esch an der Josefstraße“	7
4.	Aufhebungsbeschlüsse; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Bebauungsplan Nr. 184 (Aufhebung); Baugebiet: „Beidseitig der Parkstraße“ - Bebauungsplan Nr. 186 (Aufhebung); Baugebiet: „Beidseitig der Hermann-Koke-Straße“ - Bebauungsplan Nr. 188 (Neuaufstellung) mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Waldstraße/Wilhelmstraße“	10
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	16

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- 1. Bekanntmachung über die Zuweisung des Gebietes der ehemaligen „Flurbereinigungsteilnehmergemeinschaft Langen“ in den Grenzen des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes (ULV) Nr. 94 „Große Aa und Ems I“ zum Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes (WaBo) „Lingener Mühlenbach“**

Die Teilnehmergeinschaft Langen (TG) wurde 1973 rechtlich aufgelöst. Die Beiträge für die Unterhaltung der in dem Gebiet der ehemaligen TG Langen befindlichen Gewässer III. Ordnung wurden bisher durch die Samtgemeinde Lengerich von den jeweiligen Grundstückseigentümern erhoben und der Gemeinde Langen als Rechtsnachfolgerin der TG Langen für die Gewässerunterhaltung zur Verfügung gestellt.

Diese Vorgehensweise ist ab dem Jahr 2024 nicht mehr möglich. Daher ist die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung inklusive der Beitragserhebung in diesem Gebiet neu zu regeln.

Vorgesehen ist, eine Zuziehung des westlichen Gebietes der ehemaligen TG Langen in den Grenzen des ULV Nr. 94 „Große Aa und Ems I“ zum WaBo „Lingener Mühlenbach“ vorzunehmen. Das östliche Gebiet in den Grenzen des ULV Nr. 99 „Untere Hase“ hingegen soll zum WaBo „Bawinkler Bach“ hinzugezogen werden.

Die Stadt Lingen (Ems) als Untere Wasserbehörde ist als Aufsichtsbehörde des WaBo „Lingener Mühlenbach“ für das Zuweisungsverfahren des westlichen Teilgebietes der ehemaligen TG Langen zu dessen Verbandsgebiet zuständig.

Die vor der vorgesehenen Zuweisung erforderliche Anhörung des Vorstandes des WaBo „Lingener Mühlenbach“ und der künftigen Verbandsmitglieder ist erfolgt.

Der Vorstand hat der Erweiterung des Verbandsgebietes zugestimmt.

Darüber hinaus haben die Zuweisungsunterlagen in der Zeit vom 24.01.2024 – 23.02.2024 (einschließlich) in der Gemeindeverwaltung Langen, der Samtgemeinde Lengerich und im Rathaus der Stadt Lingen (Ems) zur Einsicht ausgelegt und wurden darüber hinaus auf der Homepage der Stadt Lingen (Ems) veröffentlicht.

Nach vorheriger Hinweisbekanntmachung in der Lingener Tagespost und Meppener Tagespost ist die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung und die digitale Veröffentlichung der Zuweisungsunterlagen im elektronischen Amtsblatt der Stadt Lingen (Ems) am 15.01.2024 erfolgt.

Außerdem erfolgte die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Lingen (Ems) und in den amtlichen Schaukästen der Stadt Lingen (Ems), der Gemeinde Langen und der Samtgemeinde Lengerich.

Die außerhalb des Einzugsgebietes der Lingener Tagespost und Meppener Tagespost wohnhaften Grundstückseigentümer des betreffenden Gebietes der ehemaligen TG Langen wurden über die Auslegung und die digitale Veröffentlichung der Zuweisungsunterlagen schriftlich informiert.

Es wurden seitens der künftigen Verbandsmitglieder keine Einwände vorgebracht, die einer Zuweisung entgegenstehen.

Die Zuweisung ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Unterhaltung der im westlichen Gebiet der ehemaligen TG Langen gelegenen Gewässer III. Ordnung auch zukünftig sicher zu stellen. Zudem entsteht den Grundstückseigentümern durch die zukünftige Gewässerunterhaltung durch den WaBo „Lingener Mühlenbach“ ein Vorteil aus dieser Verbandsaufgabe (§ 8 Abs. 1 WVG).

Im Ergebnis werden die Eigentümer der im westlichen Gebiet der ehemaligen TG Langen in den Grenzen des ULV Nr. 94 „Große Aa und Ems I“ gelegenen Grundstücke in Ausübung des gem. § 23 Abs. 2 WVG eingeräumten Ermessens mit Wirkung vom 01.04.2024 zur Mitgliedschaft in den WaBo „Lingener Mühlenbach“ herangezogen.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück mit Sitz in Osnabrück erhoben werden.

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Lingen (Ems), den 02.04.2024

Schreinemacher
(Erster Stadtrat)

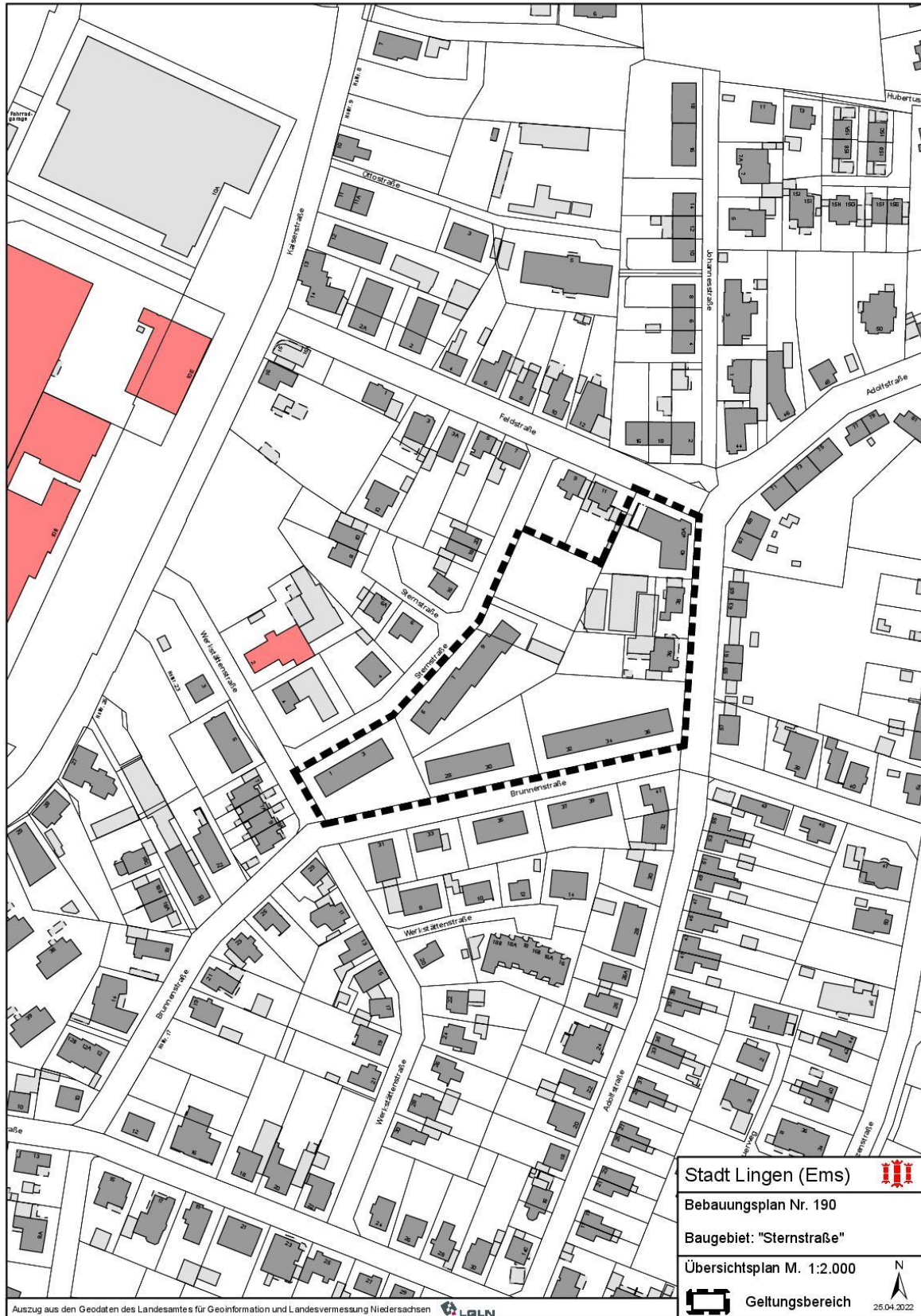
2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Bebauungsplan Nr. 190; Baugebiet: „Sternstraße“

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des genannten Bebauungsplanes nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 190
Baugebiet: „Sternstraße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2022

Geltungsbereich:

Dieser betrifft Flächen zwischen Sternstraße und Adolfstraße.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

09.04.2024 – 29.04.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 515, während der Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 09.04.2024 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 25.03.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

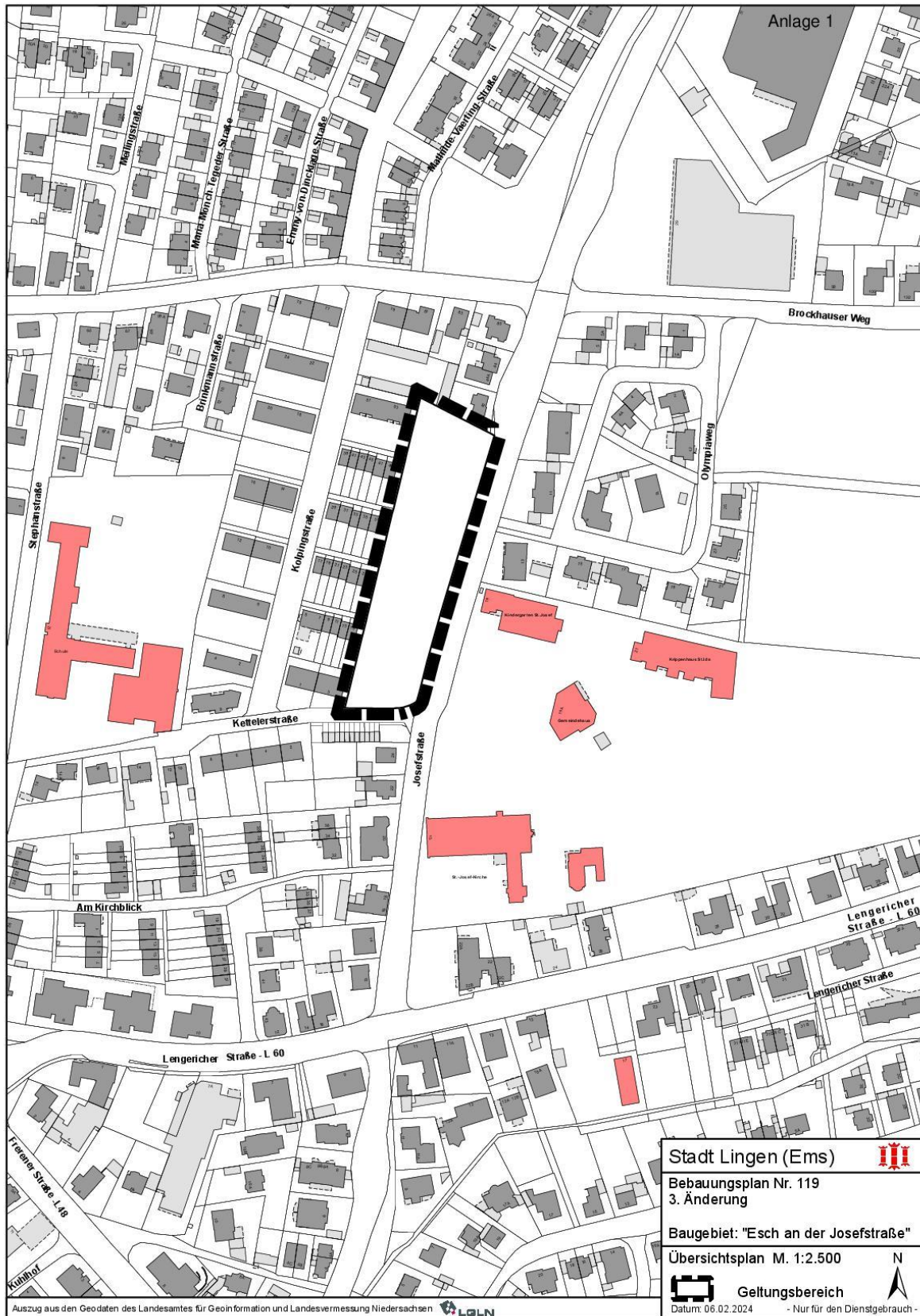
3. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 119, Änderung Nr. 3; Baugebiet: „Esch an der Josefstraße“

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 119, Änderung Nr. 3
 Baugebiet: „Esch an der Josefstraße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Dieser betrifft eine Fläche westlich der Josefstraße.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Änderung der Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes durch Aufstellung einer Vorhabenbezogenen Änderung..

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

09.04.2024 – 29.04.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 514, während der Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 09.04.2024 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 25.03.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

4. **Aufhebungsbeschlüsse; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Bebauungsplan Nr. 184 (Aufhebung); Baugebiet: „Beidseitig der Parkstraße“ - Bebauungsplan Nr. 186 (Aufhebung); Baugebiet: „Beidseitig der Hermann-Koke-Straße“ - Bebauungsplan Nr. 188 (Neuaufstellung) mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Waldstraße/Wilhelmstraße“**

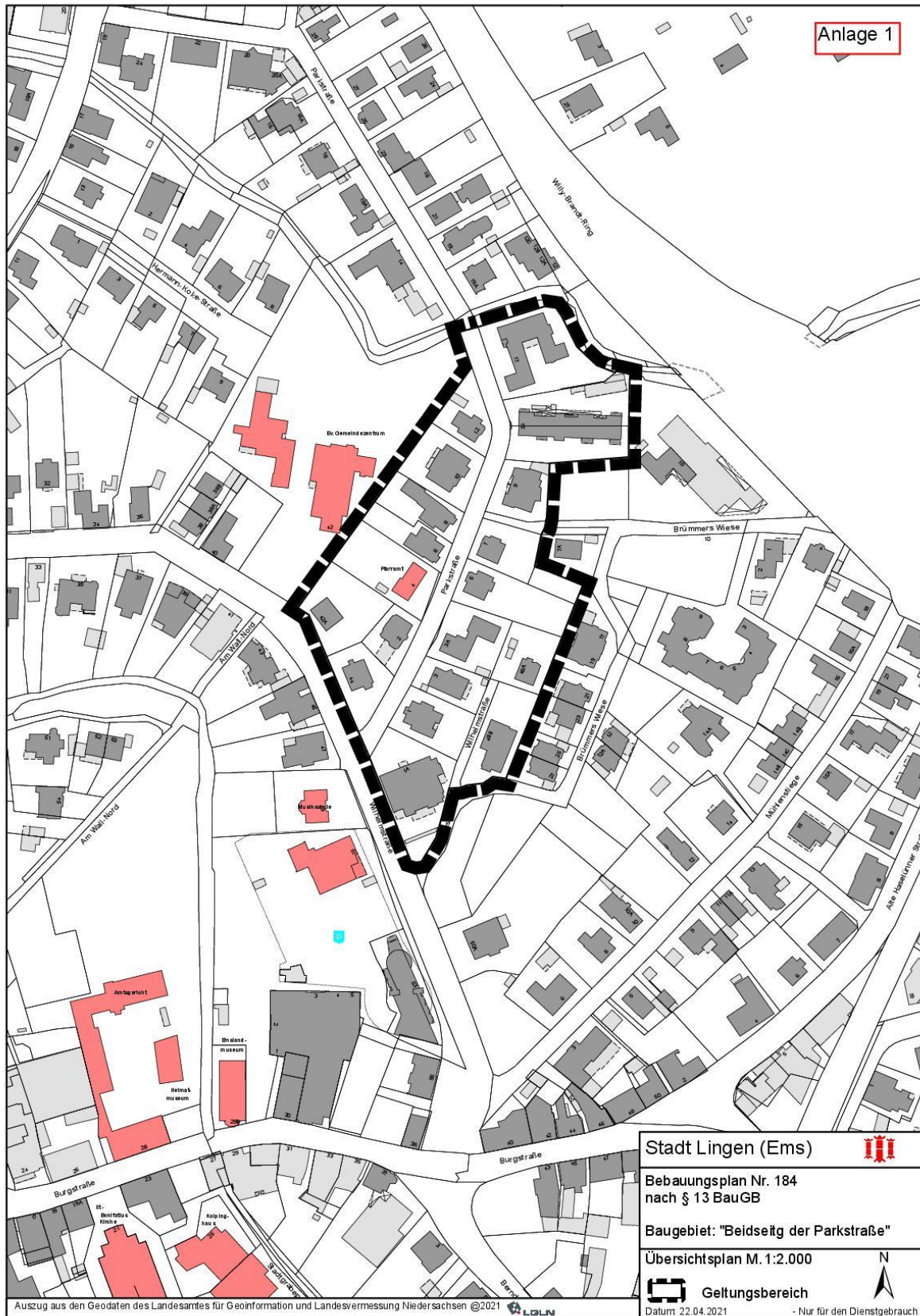
Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

- a) Aufhebungsbeschlüsse
- b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 zum einen die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 184 vom 18.05.2021 und Nr. 186 vom 18.01.2022 gefasst und zum anderen die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 188 nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 184 (Aufhebung)

Baugebiet: „Beidseitig der Parkstraße“



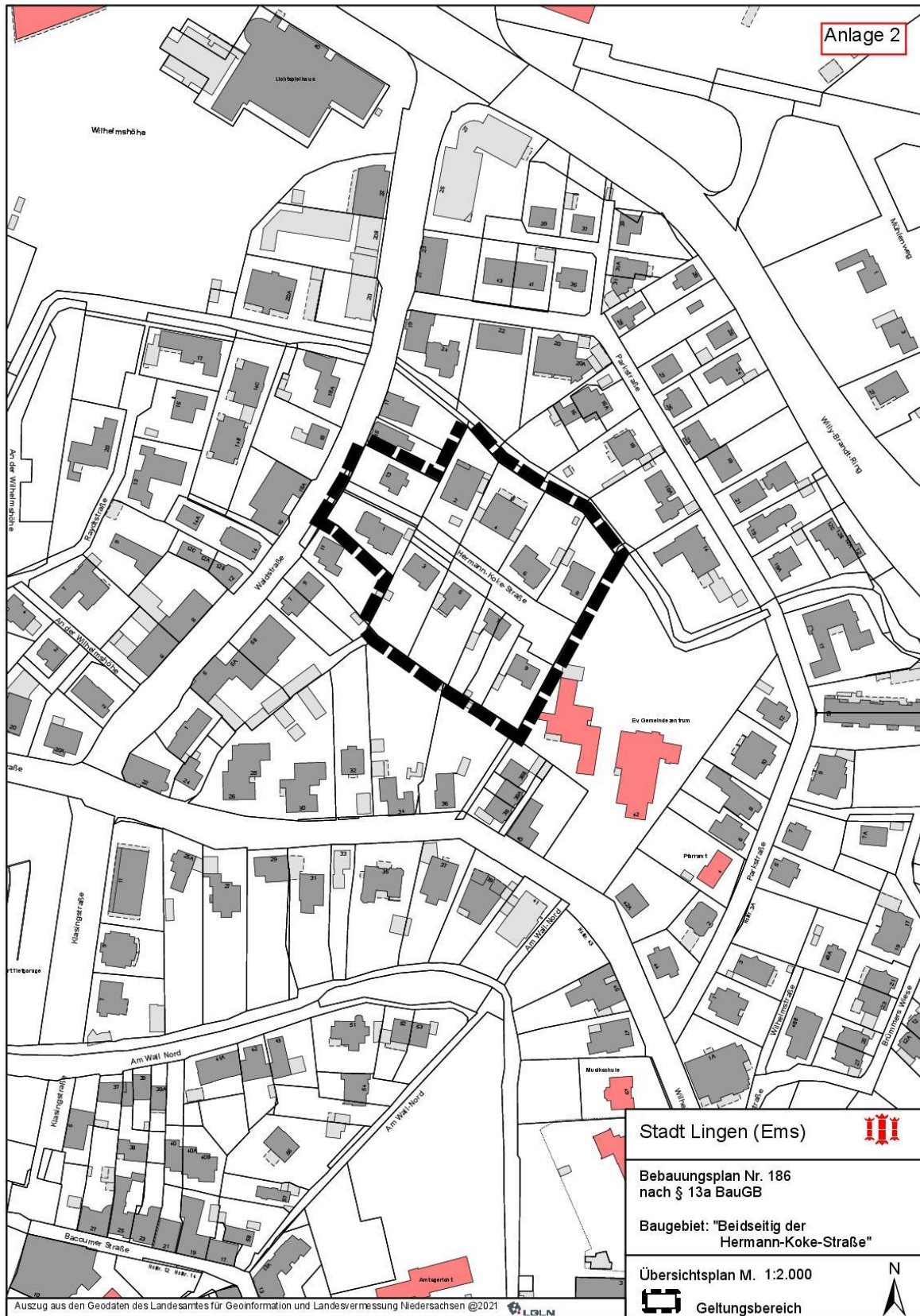
Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2021

Geltungsbereich:

Dieser betraf Flächen beiderseits der Parkstraße zwischen Mühlenbach und Wilhelmstraße.

Bebauungsplan Nr. 186 (Aufhebung)

Baugebiet: „Beidseitig der Hermann-Koke-Straße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2021

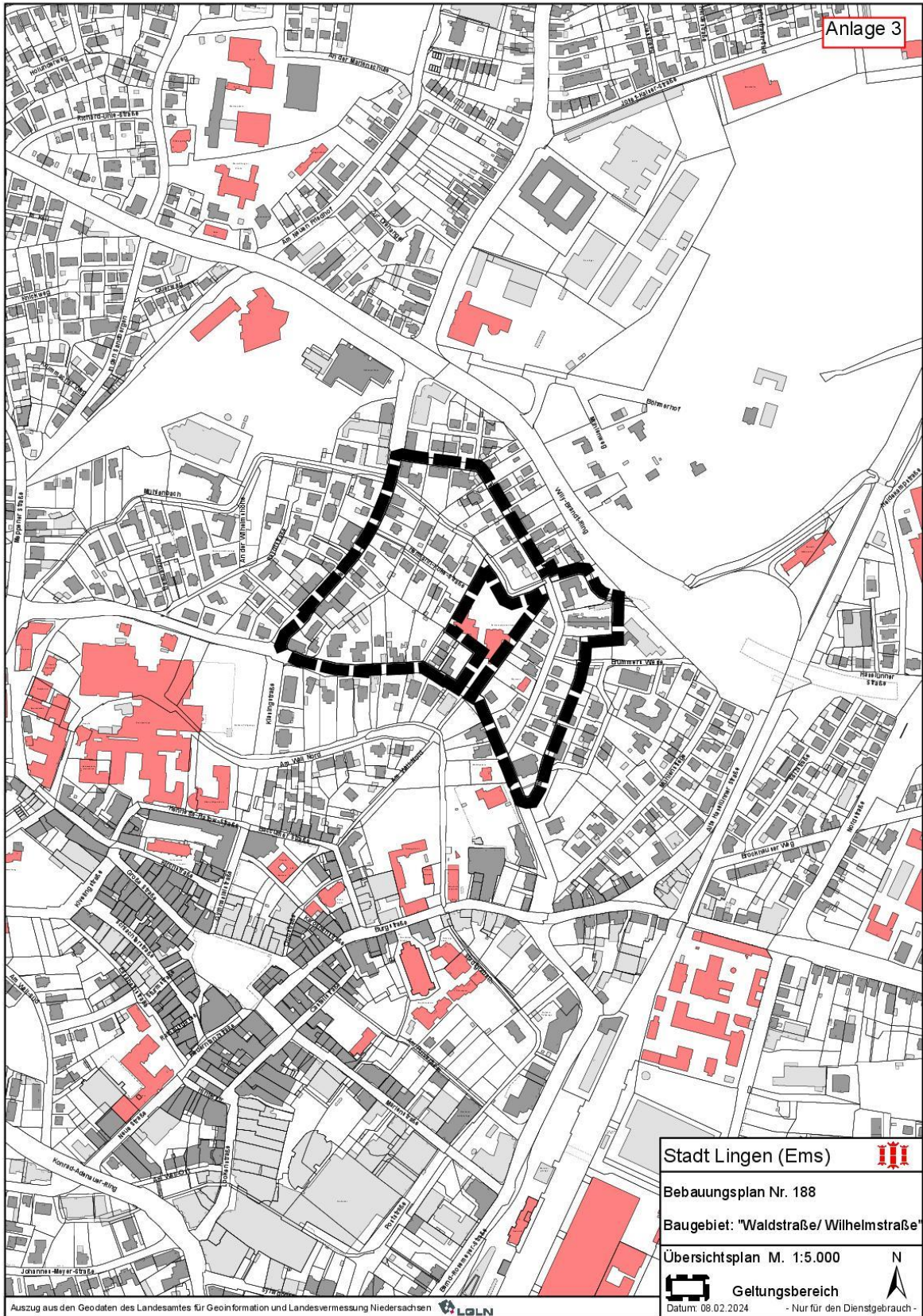
Geltungsbereich:

Dieser betraf Flächen beiderseits der Hermann-Koke-Straße.

Bebauungsplan Nr. 188 (Neuaufstellung)

mit örtlichen Bauvorschriften

Baugebiet: „Waldstraße/Wilhelmstraße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Dieser betrifft Flächen zwischen Waldstraße, Wilhelmstraße und teilweise beidseitig Parkstraße ohne das Grundstück des Calvinhauses.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Es soll ein angemessener Rahmen zur Nachverdichtung des Gebietes unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen geschaffen werden. Es sollen Allgemeine Wohngebiete (WA) und teilweise Mischgebietsflächen (MI) ausgewiesen werden.

Die Aufhebungsbeschlüsse sowie der Aufstellungsbeschluss werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

09.04.2024 – 29.04.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 517, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 09.04.2024 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 29.03.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften